

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gemeinden und Landkreise ohne Haushaltssatzung zum 31. Dezember 2017

Die **Kleine Anfrage 2750** vom 8. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

§ 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung regelt, dass die kommunalen Haushaltssatzungen bis einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden sollen. Entsprechend dieser Sollvorschrift müssten die kommunalen Haushaltssatzungen 2017 bis spätestens 30. November 2016 beschlossen und anschließend den zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden vorgelegt worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Thüringer Gemeinden und Landkreise hatten zum 31. Dezember 2017 noch keine gültige Haushaltssatzung für das Jahr 2017 (bitte Einzelaufstellung)?
2. Welche der nachgefragten Gemeinden und Landkreise haben wann gegebenenfalls einen Beschluss zur Haushaltssatzung 2017 gefasst, deren Haushaltssatzung 2017 die zuständige Rechtsaufsicht aber bis zum 31. Dezember 2017 noch nicht gewürdigt oder genehmigt hat (bitte die Gründe dafür gegebenenfalls auflühren)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Februar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Alle Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte verfügten im Haushaltsjahr 2017 über eine gültige Haushaltssatzung.

Die gefragten Angaben zu den kreisangehörigen Gemeinden können der als Anlage beigefügten Übersicht entnommen werden.

Maier
Minister

Anlage

Antwort zu Frage 1		Antwort zu Frage 2		
Landkreis	Gemeinden ohne be- kantgemachte HH-Sat- zung zum 31.12.2017	Beschluss zur Haushaltssat- zung	Vorlage bei Rechtsauf- sicht	Gründe, warum eine vorliegenden Haushaltssatzung von der Rechtsaufsichtsbe- hörde noch nicht gewürdigt bzw. genehmigt wurde sowie weitere Anmerkungen
Altenburger Land	Thonhausen			
	Ziegelheim			
Weimarer Land	Ballstedt			
	Döbritschen			
	Krauthelm			
	Leutenthal			
	Magdala			
	Ramsla			
	Rohrbach			
	Schwerstedt			
Greiz	Brahmenau	14.08.2017	18.07.2017	kein Haushaltsausgleich möglich (Antrag auf Bedarfszuweisung wurde abgelehnt)
Gotha	Bufleben	13.07.2017	17.07.2017	kein Haushaltsausgleich möglich (Antrag auf Bedarfszuweisung wurde abgelehnt)
Hildburghausen	Schweickershausen	22.11.2017	24.11.2016	ohne Bedarfszuweisung kein Haushaltsausgleich möglich; nach Bewilligung der Be- darfszuweisung war eine wirksame Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Jahr 2017 zeitlich nicht mehr möglich (§ 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-)
Ilm-Kreis	Frauenwald			
	Wildenspring			
Kyffhäuser-Kreis	Borxleben			
	Gorsleben			
	Hauteroda	11.09.2017	14.09.2017	Beanstandung (unausgeglichener Haushalt)
	Heygendorf			
	Kalbsrieth			
Nordhausen	Voigtstedt			
	Hainrode/Hainleite			
	Wipperfurth			

Antwort zu Frage 1		Antwort zu Frage 2	
Landkreis	Gemeinden ohne bekanntgemachte HH-Satzung zum 31.12.2017	Beschluss zur Haushaltssatzung	Vorlage bei Rechtsaufsicht
Saale-Holzland-Kreis	Bobeck		Gründe, warum eine vorliegenden Haushaltssatzung von der Rechtsaufsichtsbehörde noch nicht gewürdigt bzw. genehmigt wurde sowie weitere Anmerkungen
	Großeutersdorf		
	Großpürschütz		
	Hainichen		
	Heideland		
	Kleineutersdorf		
	Laasdorf		
	Lippersdorf-Erdmannsdorf		
	Poxdorf	18.01.2017	20.01.2017
	Rauda	08.02.2017	22.02.2017
Saalfeld-Rudolstadt	Schlöben		Beanstandung (unausgeglichener Haushalt)
	Waldeck		Versagung der Genehmigung des Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen
	Bad Blankenburg		
	Dröbischau		
	Gräfenthal		
	Katzhütte		
	Lehesten		
	Lichte		
	Meura	12.09.2017	30.11.2017
	Piesau		wirksame Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Jahr 2017 zeitlich nicht mehr möglich (§ 21 Abs. 3 ThürKO)
Schmalkalden-Meiningen	Saalfelder Höhe		
	Schmiedefeld		
	Oberhof		
	Wallbach	26.10.2017	06.11.2017
			Beanstandung (Pflichtrücklage gemäß § 20 Abs. 4 Satz 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (Gebührengleichrücklage) wurde nicht gebildet)

Antwort zu Frage 1		Antwort zu Frage 2	
Landkreis	Gemeinden ohne bekanntgemachte HH-Satzung zum 31.12.2017	Beschluss zur Haushaltssatzung	Vorlage bei Rechtsaufsicht
Saale-Orla-Kreis	Crispendorf		Gründe, warum eine vorliegenden Haushaltssatzung von der Rechtsaufsichtsbehörde noch nicht gewürdigt bzw. genehmigt wurde sowie weitere Anmerkungen
	Göschitz	21.03.2017	Beanstandung (Auflage aus genehmigtem HSK wurde im Haushaltsplan 2017 nicht erfüllt)
	Neundorf (bei Lobenstein)	11.12.2017	Beanstandung (vorgelegte Haushaltssatzung stimmte nicht mit dem Beschluss überein)
	Schlegel	04.12.2017	wirksame Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Jahr 2017 zeitlich nicht mehr möglich (§ 21 Abs. 3 ThürKO)
Unstrut-Hainich-Kreis	Wurzbach, Stadt	31.05.2017	kein Haushaltsausgleich möglich (Antrag auf Bedarfszuweisung wurde abgelehnt)
	Bothenheilingen		
	Flarchheim		
	Heroldshausen		
	Issersheilingen		
	Kleinwelsbach		
	Marolterode		
Wartburgkreis	Obermehler		
	Schlotheim, Stadt		
	Neidhartshausen		